



Merkblatt
für Betriebe mit Praktikanten der Fachoberschule

Gesamtdauer	Beträgt 52 Wochen, abzüglich 30 Tage Urlaub.
Einteilung	<u>Kernpraktikum</u> : 36 Wochen und 20 Tage Urlaub. (Betrieb 1) <u>Ergänzungspraktikum</u> : 10 Wochen und 10 Tage Urlaub. (Betrieb 2) Genauere Termine: Siehe Zeitplan für das Schuljahr (Homepage).
Ziel des Praktikums	Einblicke in Berufe, Tätigkeiten und Arbeitsfelder im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich zu bekommen. Es ist keine berufliche Qualifikation mit dem Schulabschluss verbunden.
Praktikantenvertrag	Wird als Vordruck von der Schule zur Verfügung gestellt und i.d.R. vor Beginn des Praktikums geschlossen. Der Vertrag soll in dreifacher Ausfertigung vorliegen.
Praktikantenzugnis	Wird von der Schule als Vordruck zur Verfügung gestellt. Dieses ist nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung durch die Praktikumsbetreuer/innen im Betrieb auszustellen. Die Leistungen der/des Schüler/s sind durch Noten zu bewerten und an der Schule vorzulegen. Die Beurteilung im Betrieb entscheidet über das Bestehen/Nichtbestehen und damit über die Versetzung des/der Schülers/in in die Klasse 12.
Berichtsheft	Wird vom/von der Praktikanten/Praktikantin in der Form, die die Praktikantenstelle vorsieht, geführt. In den Berichten sollen die Tätigkeiten des Praktikanten beschrieben werden. Diese Berichte werden vom Betrieb (Praktikumsbetreuer/in) fortlaufend kontrolliert, unterschrieben, nach Ablauf des Praktikums bewertet und der Praktikantenbetreuerin an der Schule fristgerecht vorgelegt.
Arbeitszeiten	Die fachpraktische Arbeitszeit beträgt zwei bzw. drei Wochentage. Während der Schulferien als auch an unterrichtsfreien Tagen ist der/die Praktikant/in im Betrieb. Daraus ergibt sich in den Schulferien eine fünftägige Wochenarbeitszeit. Pro Arbeitstag müssen mind. 7,5 Stunden gearbeitet werden. Die Arbeitszeiten richten sich nach den betrieblichen Arbeitszeiten. Überstunden und Wochenenddienste müssen ausgeglichen werden. Die vorgeschriebene Urlaubsdauer ist einzuhalten und sollte sich hauptsächlich auf die Schulferien erstrecken. Ist die Einrichtung geschlossen, so sind dies für den Praktikanten Urlaubstage. Für minderjährige Schüler gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
Fehltage	I. d. R. können Praktikanten bis zu 15 entschuldigte Fehltage im Praxisbetrieb haben, ohne dass das Praktikum gefährdet ist. Darüber hinaus gehende entschuldigte Fehltage müssen nach Rücksprache mit der Praktikantenstelle und der Schule im Betrieb nachgearbeitet werden. Im Krankheitsfall hat unverzüglich eine mündliche Krankmeldung im Betrieb zu erfolgen. Spätestens am dritten Fehltag ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.
Frühzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses	Ein frühzeitiges Ausscheiden aus einem bestehenden Praktikantenverhältnis erfordert eine Mitteilung an die Schule, da das Anschlusspraktikum unverzüglich begonnen werden muss.
Unfallschutz	Die/der Praktikant/in ist für die Zeit im Betrieb durch die entsprechende Berufsgenossenschaft versichert. Im Rahmen der schulischen Ausbildung ist er/sie durch die Unfallkasse Saarland versichert.
Kontakt mit der Praktikantenstelle	Dieser erfolgt in der Regel telefonisch. Auf Wunsch der Praktikantenstelle findet ein Besuch des Betreuers statt, dabei wird ein Gesprächsleitfaden zugrunde gelegt.
Probleme	Sollten sich Probleme einstellen, bitten wir um kurzfristige Informationen des Praktikantenbetreuers an der Schule.
Ansprechpartner	Praktikantenbetreuerinnen: Frau Scharf oder Frau Landau (E-Mail-Kontakt: c.scharf@schule.saarland und b.Landau@schule.saarland)